

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.8.2019

„Ist der Start der generalistischen Pflegeausbildung in Gefahr?“

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Verhandlungen zwischen dem Land Bremen als beteiligter Kostenträger der generalistischen Pflegeausbildung sowie den Ausbildungsträgern und bis wann rechnet der Senat mit einem erfolgreichen Abschluss der Gespräche?

Welches zahlenmäßige Schüler-Lehrer-Verhältnis erachtet der Senat in der Ausbildung für sinnvoll und inwiefern drücken sich finanzielle Bedarfe in den angebotenen Ausbildungspauschalen des Landes Bremen aus?

Inwiefern ist nach Ansicht des Senates der Start der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 in Bremen und Bremerhaven vor diesem Hintergrund gefährdet?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Am 22.05.2019 fand der letzte offizielle Verhandlungstermin zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern zu den Pauschalen für die neue Pflegeausbildung ab 2020 statt. Insgesamt gab es drei Verhandlungstermine, bei denen keine Einigung über die angemessene Höhe der Pauschalen erzielt werden konnte. Die Leistungserbringer kündigten daraufhin die Anrufung der Schiedsstelle an. Von Seiten der Ressorts Gesundheit und Soziales wurden in Folge mehrere Sondierungsgespräche mit den Leistungserbringern, Schulträgern und den Kranken,-Pflegekassen geführt, sodass die Verhandlungen über die Höhe der Pauschalen zur

Finanzierung der Kosten der praktischen Ausbildung und zur Finanzierung der Kosten für die Pflegeschulen Ende Juli 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Zu Frage 2:

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis ist in § 9 des Pflegeberufgesetzes geregelt. Hier soll das Verhältnis für die hauptberuflichen Lehrkräfte mindestens einer Vollzeitstelle auf 20 Auszubildenden entsprechen (1:20). Der Senat hat vom Recht des Landes Gebrauch gemacht und sich aus qualitativen Gesichtspunkten für ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:15 ausgesprochen und entsprechend festgeschrieben. Unter besonderen Bedingungen können davon Ausnahmen gemacht werden, die zukünftig in der Bremischen Pflegeberufumsetzungsverordnung geregelt werden.

Die Ende Juli vereinbarte Pauschale zur Finanzierung der praktischen Ausbildung wurde für das Jahr 2020 in der Höhe von 7.950 Euro und für das Jahr 2021 in der Höhe von 8.166 Euro je Auszubildendem festgelegt. Hier besteht keine Verknüpfung zu dem Lehrer-Schüler-Verhältnis.

Die vereinbarte Pauschale zur Finanzierung der Ausbildungskosten der Pflegeschulen wird nach dem Lehrer-Schüler-Verhältnis und dem durchschnittlichen Bruttoarbeitgeberkosten je Lehrkraft differenziert. Die Pauschale für das Jahr 2020 wurde in der Höhe von 7.990,00 Euro bis 8.790,00 Euro und für das Jahr 2021 in einer Höhe von 8230,00 Euro bis 9.054,00 Euro festgelegt. Bei Pflegeschulen, bei denen die Bruttoarbeitgeberkosten je Lehrkraft unter 85.000 Euro liegen, kommt es zu Abschlägen.

Zu Frage 3:

Vor dem skizzierten Hintergrund sieht der Senat keine Gefährdung des Starts der neuen Pflegeausbildung in Bremen und Bremerhaven.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Auszubildenden (und die Beschäftigten) in der Pflege sind überwiegend Frauen. Begleitung in gesundheitlichen Krisen betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen.

Männer und Frauen sind gleichermaßen auf ambulante und stationäre pflegerische Begleitung angewiesen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 02.08.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der CDU „Ist der Start der generalistischen Pflegeausbildung in Gefahr?“ vom 30.7.2019.